

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene Produktgruppe

11.06.02 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 26.06.1997, TOP 13
Fachbeirat für Mädchenarbeit, 08.07.2026, TOP 5

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen: / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die als Anlage beigefügten Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe werden als Arbeitsgrundlage beschlossen.

Begründung:

Die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen seit 1997 und sind nun entsprechend den heutigen Erfordernissen und Entwicklungen aktualisiert worden.

In seiner Sitzung am 08.07.2026 hat der Fachbeirat für Mädchenarbeit dem Jugendhilfeausschuss empfohlen, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit zu verabschieden.

Ziel der vorliegenden Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit ist es, die konsequente Umsetzung des § 9 Abs. 3 SGB VIII und der im KJSG formulierten erweiterten Schutz- und Teilhaberechte für Mädchen* und junge Frauen* in Bielefeld sicherzustellen und nachhaltig zu verankern.

Anlage: Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger